

Von: Franz Kühberger fkuehberger@a1.net
Betreff: Fwd: Mittwochsinformation_Pensionssplitting
Datum: 20. April 2022 um 19:58
An: Franz Kühberger fkuehberger@a1.net

FK

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Sagmeister Diana <Diana.SAGMEISTER@ms-nontal.at>
Datum: 20. April 2022 um 06:18:51 MESZ
An: Diana Rathmayr <diana.sagmeister@hotmail.com>
Betreff: Mittwochsinformation_Pensionssplitting



Mittwochsinformation

Aktuelle Infos für unser Team

Team Diana Sagmeister/FSG-APS



PENSIONSSPLITTING

- **Was bedeutet Pensionssplitting?**

Jener Elternteil, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet, kann vom erwerbstätigen Partner eine pensionserhöhende Gutschrift für das Pensionskonto erhalten. Damit wird der finanzielle Verlust, der durch die Kindererziehung entsteht, teilweise reduziert. Es können nur Teilgutschriften aus einer Erwerbstätigkeit übertragen werden.

- **Wie hoch kann die Gutschrift sein?**

Maximal 50% der Gutschrift vom Pensionskonto können an die/den Partner:in übertragen werden. Und zwar bis das Kind 7 Jahre alt ist, bei mehreren Kindern für höchstens 14 Kalenderjahre.

- **Kann ich der/dem Partner*in auch einen Beitrag auf das Pensionskonto übertragen, wenn ich selbst keines habe?**

Nein. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile ein Pensionskonto haben.

- **Wo muss ich den Antrag abgeben?**

Bei der [PVA](#)
(Pensionsversicherungsanstalt)
www.pv.at

- **Kann ich die Vereinbarung ändern?**

NEIN. Nach Erteilung des Übertragungsbescheides durch den Pensionsversicherungsträger kann die Vereinbarung nicht mehr aufgehoben oder geändert werden. Auch nicht bei einer Scheidung oder Trennung.

- **Kann eine solche Übertragung auch im Nachhinein gemacht werden?**
Nur bedingt. Die Antragsstellung kann bis zum 10. Lebensjahr des Kindes eingebracht werden.
- **Grundsätzlich gilt:**
Jener Elternteil, der eine Teilgutschrift abgibt, erhält dadurch eine geringere Pension. Der andere Elternteil eine erhöhte Pension. Um wie viel sich der monatliche Pensionswert verringert bzw. erhöht kann ausgerechnet werden.
- **Außerdem:**
Abseits des Pensionssplittings erhält jede Person, die hauptsächlich mit der Kindererziehungszeit beschäftigt ist, pro Monat (für die ersten 4 Lebensjahre) automatisch eine fixe Beitragsgrundlage von € 2.027,75 (Wert 2022) im [Pensionskonto](#) gutgeschrieben (siehe Lehrer:innen ABC unter www.freielehrer.at).

(Diese Infos stammen aus dem Info-Blatt der PVA: Pensionssplitting 2022)

Mag. Diana Sagmeister, BEd.
MS Lehrerin/Personalvertretung der APS
Team Diana Sagmeister/FSG-APS
diana.sagmeister@hotmail.com
0650/850 41 91

Möchtest du persönlich die Mittwochsinformation erhalten?
Dann schreibe ein Mail an: diana.sagmeister@hotmail.com
Betreff: Mittwochsinformation